



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0209

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	26.01.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	01.02.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	22.02.2021			

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im LK V-R**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen (Anlage).

Stralsund, 11. Januar 2021

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Mit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichssystems in Mecklenburg-Vorpommern wurde auch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 9. April 2020 neu gefasst. Dadurch erhalten die Kommunen gemäß § 10 Abs. 5 FAG M-V weitere finanzielle Mittel pro Jahr für den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr.

Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 5 des FAG M-V für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr vom 14. April 2020. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung haben die Landkreise als Aufgabenträger die Mittel für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen. Dies beinhaltet auch die Barrierefreiheit an Fahrzeugen zu gewährleisten. Die Mittel sind daher mindestens hälftig für die Beschaffung neuer barrierefreier Fahrzeuge einzusetzen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge entsprechen.

Bis zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurden die Mittel durch das Land M-V direkt den Verkehrsunternehmen zugewiesen. Mit der Novellierung des Finanzausgleichs obliegen die Zuweisungen nun dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese sollen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes und der vorliegenden Richtlinie erfolgen.

### Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		ca. 1.255.300,00 EUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.7811000	1.140.000,00 EUR
	5470100.7815900	115.300,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Deckung erfolgt aus der Zuweisung des Landes, geplant auf dem PSK 5470100.6814200. Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren richten sich nach den Zuweisungen des Landes und dem jeweiligen Haushaltsplan.		